

## Leistungseinschlüsse für Pedelecs / E-Bikes\*

### Für den Versicherungsschutz gelten:

- VVG
- die Versicherungsbedingungen für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG

... einfach eine gute Wahl!



### Deckungsumfang Rundumschutz

#### A Fahrrad und Fahrradteile

- Diebstahl des Fahrrades
- Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl
- Teillediebstahl (auch Akku)
- Reparatur infolge von
  - Unfall
  - Vandalismus
  - Fall- oder Sturzschäden
  - Brand, Explosion, Blitzschlag
  - Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
  - Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) max. 3 Jahre
  - Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung
  - Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten
- Beschädigung oder Zerstörung von Akku und Motor
  - Feuchtigkeitsschäden
  - Elektronikschäden

Neuwertentschädigung, max. 7.500,- EURO

#### B Fahrradzubehör und -gepäck

Anhänger	Hygieneartikel	Luftmatratze	Tachometer
Beleuchtung	Isomatte	Luftpumpe	Trinkflasche
Fahrradkompass	Kartenhalter	Reflektor	Werkzeug / Flickzeug
Fahrradkorb	Kartenmaterial	Sattelskissen	Werkzeugtasche
Fahrradschloss	Kilometerzähler	Schlafsack	Zelt
Fahrradtasche	Kindersitz	Schleppstange	
Fahrradwimpel	Kleidung (max. 200,- EURO)	Spiegel	
Helm (max. 100,- EURO)	Kochgeschirr	Steckschutzblech	

Schäden durch:

- Straftat eines Dritten, z. B.
  - Diebstahl
  - Raub
- Vandalismus
- Unfall mit dem versicherten Fahrrad
- Unfall eines Transportmittels (gilt nicht für aufgegebenes Fahrradzubehör und -gepäck)
- Feuer

Die Entschädigungsleistung ist pro Versicherungsfall auf 1.000,- EURO begrenzt.

#### Optional: Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec / E-Bike besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall je Vereinbarung auf 500,- EURO oder 1.000,- EURO begrenzt.

\* Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht besteht.